

FDP-KTF Viersen | Schützenstraße 4 – 47906 Kempen

Herrn Landrat
Peter Ottmann
Kreisverwaltung Viersen

FDP Kreistagsfraktion Viersen
Schützenstraße 4
47906 Kempen

Vorsitzende:
Irene Wistuba
Tel.: 02152 962296 - Fax: 962297
irene.wistuba@fdp-kempen.de

Geschäftsführerin:
Birgit Jahrke
Tel.: 02158 409 99 90 - Fax: 911 869
geschaeftsstelle@fdp-viersen.de

11.02.2015

Antrag an den Kreistag
Herrn Landrat Peter Ottmann

Sehr geehrter Herr Ottmann,

die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Kreisverwaltung Viersen prüfen soll, ob es sinnvoll sein kann, ein Verbesserungsvorschlagswesen einzuführen. Wir bitten darum, den Personalrat bei der Prüfung einzubeziehen.

Begründung:
Ziele des Betrieblichen Vorschlagswesens

Die Ziele des BVW kann man gliedern in

- Ökonomische Ziele wie Produktoptimierung und Prozessoptimierung
- Nichtökonomische Ziele wie
 - Stärkung der Motivation und Entwicklung der Mitarbeiter
 - Erhöhung der Identifikation mit der Kreisverwaltung
 - Steigerung sozialer Kompetenzen

Einzelne Aspekte des Betrieblichen Vorschlagswesens

Eine Reihe von Einzelaspekten bestimmt den Erfolg eines BVW:

- Verwaltungskultur: Voraussetzung für ein erfolgreiches BVW ist eine Verwaltungskultur, die Verbesserungen fordert und zulässt.
- Gegenseitige Ergänzung mit Wissensmanagement und Qualitätsmanagement.
- Unbürokratische schnelle Umsetzung der Vorschläge.
- Hohe Transparenz und faire Prämien-gestaltung.

Verbesserungen müssen keinen errechenbaren Nutzen haben, um durchgeführt und prämiert zu werden. Bei der Prämierung von Vorschlägen ohne errechenbaren Nutzen wird der Nutzen üblicherweise über Bewertungstabellen geschätzt, die beispielsweise die Häufigkeit der Anwendbarkeit oder den Grad der Verbesserung zu erfassen versuchen. In der Praxis werden sowohl Sachprämien (manchmal auch Incentives genannt) als auch Geldprämien eingesetzt. Die Leistungsfähigkeit eines BVW wird mit folgenden Benchmarking-Kennzahlen gemessen:

- Eingereichte Verbesserungsvorschläge pro Mitarbeiter und Jahr in €
- Beteiligungsquote (Anteil der Mitarbeiter, die Verbesserungsvorschläge einreichen) in Prozent
- Wirtschaftlicher Nutzen pro Verbesserungsvorschlag in €
- Wirtschaftlicher Nutzen pro Mitarbeiter in €
- Annahmquote (Anteil der verwerteten Verbesserungsvorschläge) in Prozent
- Durchlaufzeit (Zeit von Verbesserungsvorschlagseingang bis -abschluss) in Tagen

Wirtschaftliche Bedeutung des Betrieblichen Vorschlagswesens

In der Vergangenheit konnten bei Umfragen errechenbare Nutzen aus Verbesserungsvorschlägen in exorbitanten €-Beträgen festgestellt werden. Zusätzlich zu dem errechenbaren Nutzen wurde in Statistiken auch ein geschätzter, nicht errechenbarer Nutzen – ebenfalls in Millionenhöhe - ausgewiesen, der u. a. dazu beitrug

- Unfälle zu vermeiden
- Risiken zu minimieren
- Funktionssicherheit zu erhöhen
- Sicherheit für Personen und Sachen zu verbessern
- Umweltschutz zu aktivieren und zu verbessern
- Verwaltungsarbeit zu rationalisieren

Der Gesamtnutzen der Verbesserungsvorschläge in 306 Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, die an einer Statistik für das Jahr 2005 teilnahmen, betrug 1,589 Milliarden €, also 1.227 € pro eingereichtem Verbesserungsvorschlag und 779 € pro Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irene Wistuba